

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6015

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



15. November 2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
B 2905 – A 26 - IV A 2
Frau Kahlke
Telefon 0211 4972-2157

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur
Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im
Landesbeamtengesetz**

**Im Nachgang zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 28. Oktober 2021**

Die vom haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der Fraktion der SPD in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Oktober 2021 gestellte Frage zu den Kosten einer Anpassung der reisekostenrechtlichen Tagegelder und der reisekostenrechtlichen Wegstreckenentschädigung an die Beträge der steuerlichen Tagegelder und der steuerlichen Wegstreckenentschädigung des Einkommensteuergesetzes wird wie folgt beantwortet:

Die Mehrkosten einer Erhöhung der Wegstreckenentschädigung von 0,30 Euro auf 0,35 Euro würden jährlich ca. 3 500 000 Euro betragen.

Die Anpassung der Tagegelder an das zweistufige System im Einkommensteuergesetz sowie eine entsprechende Erhöhung (6 Euro und 12 Euro auf 14 Euro und 24 Euro auf 28 Euro) würde einen jährlichen Mehraufwand von ca. 6 500 000 Euro verursachen.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee